

selbst kluge und literarisch gebildete Leute unterliegen in unendlich vielen Fällen der Ansteckungsgefahr und gebrauchen es selber. Ich weiß nicht, ob auch bei andern Nationen solche Modewörter manchmal für einige Zeit austauschen, aber jedenfalls liegt es bei uns an unsrer immer noch ziemlich mangelhaften sprachlichen Erziehung, wenn das ganze Publikum willenlos einem Wort unterliegt. Man kann eine Wette darauf eingehen, daß fast alle Leser dieser Zeilen in den folgenden Tagen immer wieder diesem einen Wort begegnen werden; aber ich hoffe, daß manchen unter ihnen jetzt das Gewissen und das Sprachgefühl so weit geschärft ist, daß sie sich selbst vor der Anwendung in acht nehmen. Der Entstehung der Modewörter nachzugehen, müßte sehr interessant, wenn auch sehr mühsam sein. In manchen Fällen ist es bei einer bestimmten Gelegenheit geprägt worden; so war es mit »erstklassig«, das der Staatsanwalt im Dippoldprozeß im Hinblick auf einen Bankdirektor anwandte und das dann durch einen bekannten Militärroman popularisiert wurde. Einige Monate konnte man nun Auge, Ohr und Mund nicht gegen »erstklassig« schützen. Ähnlich ging es und geht es mit »realpolitisch«. Hier war es wohl weniger eine ganz bestimmte Gelegenheit, als die Tatsache, daß das Wort wirklich am besten eine ganze Epoche — und die wichtigste — unsrer Geschichte kennzeichnete. Bismarcks Politik war Realpolitik, und daher sind uns Begriff und Wort auch für unsre Zeit ein erstrebenswertes Ideal geworden. Es läßt sich daher auch kaum entbehren; aber deshalb kann man es doch vermeiden, es auf jede noch so gleichgültige Kleinigkeit anzuwenden. »Großzügig« aber ist nicht bei irgend einer besondern Gelegenheit entstanden, sondern allmählich aufgekommen. Will man sprachphilosophische Betrachtungen anstellen, so kann man daran denken, daß sich in dem Wort recht die Sehnsucht unsrer Zeit ausdrückt, die in kleinlichen Dingen untergeht. Aber solche Betrachtungen sind gefährlich, sie ziehen das Zufällige der Entstehung nicht in Betracht.

Schadenersatzpflicht vertragsbrüchiger Arbeiter. — Bei der Aktiengesellschaft Hermann Schött, Buchdruckerei in Rheydt, waren 62 Arbeiter in den Ausstand getreten, ohne vorher gekündigt zu haben. Die Firma verklagte daraufhin die Ausständigen auf Schadenersatz und forderte 500 M für jeden Tag. Jetzt hat sich das Gewerbegericht in M.-Gladbach mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Ein Sachverständiger hatte auf Grund einer Besichtigung des Betriebs und der Einsichtnahme in die Geschäftsbücher ein umfangreiches Gutachten ausgearbeitet. Er war zu der Überzeugung gekommen, daß der Schaden durch das Liegenbleiben unfertiger Drucke 2153 M betrug. Da der Geschäftsgewinn des Werkes nach dreijährigem Durchschnitt 193 000 M betrug, so macht das für einen Arbeitstag 643 M aus; es wurde jedoch in Rechnung gezogen, daß einige Arbeiten trotz des Ausstandes ausgeführt werden konnten, so daß der Gutachter den Ausfall an Geschäftsgewinn nur auf 50 v. H., also 321 M 50 s im Tage, berechnete. Zusammen macht das bei einer Streikdauer von bis jetzt 16 Tagen 7044 M. Das Gericht schloß sich den Ausführungen des Sachverständigen an und verurteilte die 62 ausständigen Arbeiter, der Firma einen Schadenersatz in dieser Höhe zu leisten. Außerdem wurden die Ausständigen auch zur Tragung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens verurteilt.

(Der Zeitungsverlag.)

Kaufmannsgerichte in Berlin. — Im Korporationsbezirk der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin sind von den 11 auf Grund des Kaufmannsgerichts-Gesetzes zu errichtenden Kaufmannsgerichten bis jetzt 8 eröffnet, und zwar in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Rigdorf, Wilmersdorf, Steglitz, Pankow und Lichtenberg. Am 17. d. M. sollte das Kaufmannsgericht in Groß-Lichterfelde eröffnet werden. Ferner ist zu erwarten: am 1. Oktober das zu Köpenick, während für Weißensee das Ortsstatut am 21. Februar d. J. genehmigt ist, ein bestimmter Termin für die Eröffnung aber noch nicht feststeht. Hierzu kommt als zwölftes Borchagen-Kummelsburg, das zur Zeit der letzten Volkszählung vor fünf Jahren weniger als 20 000 (16 884) Einwohner zählte und daher zur Errichtung nicht verpflichtet war; das freiwillig errichtete Ortsstatut ist am 1. d. M. in Kraft getreten.

(Nationalzeitung.)

Neuer norwegischer Zolltarif. — In Norwegen ist vom 13. Mai d. J. ab ein vom Storting-Ausschuß für Zollsachen aufgestellter Entwurf eines neuen Zolltarifs provisorisch in Kraft gesetzt worden. Dieser Entwurf ist inzwischen von dem Storting weitem Beratungen unterzogen worden, die am 1. d. M. ihren Abschluß gefunden haben. Die norwegische Regierung hat nunmehr unter dem 4. d. M. beschlossen, daß der neue Zolltarif mit den von dem Storting vorgenommenen Abänderungen in seiner jetzigen endgültigen Gestalt in den Ämtern Nordland, Tromsö und Finnmarken am 11. d. M., in den übrigen Landesteilen am 8. d. M. in Kraft treten sollte.

Aus denjenigen Tarifbestimmungen, die von dem provisorischen Tarif abweichen, seien (nach dem Deutschen Reichsanzeiger Nr. 192 vom 16. August 1905) hier die folgenden angegeben (die Änderungen sind durch Kursivschrift kenntlich gemacht):

Nr.	Gegenstände	Maßstab	Minimal Kr.	Maximal Kr.
475	Papier u. Pappe sowie Waren daraus: 2) Druckpapier, <i>überhaupt alles Papier, welches seiner Art nach zum Drucken dienen kann und nicht unter die vorstehende Klasse fällt, sowohl weisses wie in der Masse gefärbtes</i>	1 kg	0,03	0,04
482	6c. Glüdwunscharten, soweit sie (»mit Lithographie, Druck oder dergl. verziert sind und« <i>fällt fort</i>) nicht unter den höheren Zollsatz für Lithographien in drei oder mehr Farben fallen	„	0,50	0,75
490	13a. <i>Falzschachteln</i> b. wie bisher 490. 13.	„	0,40	0,50

Im provisorischen neuen Zolltarif vom 13. Mai d. J. (den der Deutsche Reichsanzeiger Nr. 120 vom 22. Mai 1905 bekannt gegeben hat) lautete die jetzt abgeänderte Nr. 475 wie folgt:

475	Papier und Pappe sowie Waren daraus: Druckpapier, anderes als das auch zum Schreiben oder Zeichnen geeignete: b. <i>weisses wie in der Masse gefärbtes, mit Ausnahme des unlatinierten Holzschliffpapiers</i>	1 kg	0,03	0,08
-----	---	------	------	------

Personalnachrichten.

Wilhelm Zickfeldt †. (Vgl. Nr. 188 d. Bl.) — Dem am 11. August verstorbenen Kollegen Herrn Wilhelm Zickfeldt in Osterwieck a/S., der neben seinen vielen andern Ehrenämtern auch das des stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, Kreis Mitteldeutschland, bekleidet hat, widmet das Vereinsblatt »Der Zeitungsverlag« folgenden Nachruf:

»Herr Zickfeldt hat sich sofort bei Gründung des Kreises Mitteldeutschland, die damals als »Verein der Zeitungsverleger des Regierungsbezirks Magdeburg etc.« erfolgte, an diesen angeschlossen und seither mit warmer Begeisterung die Interessen des Kreisvereins vertreten. Bei der infolge andauernder Krankheit des damaligen Vorsitzenden, Herrn Alexander Faber, und bei dessen Rücktritt erforderlich werdenden Neuwahl wurde er daher einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Seitdem hat er wiederholt den Kreisverein offiziell in den Generalversammlungen des Hauptvereins vertreten, und dies sollte auch diesmal der Fall sein. Leider hielt ihn seine Krankheit ab. Er fehlte auf keiner Versammlung des Kreisvereins und mußte durch sein temperamentvolles Eingreifen in die Verhandlungen diese stets interessant zu gestalten und neue Momente zu finden, die im Interesse des gesamten Verlegerstandes besondere Beachtung verdienen.«